



POLITISCHE
GEMEINDE HORN

Jahresbericht 2023

Gemeindeversammlung

Montag, 6. Mai 2024, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Horn, Feldstrasse 16



Hafen Horn Ost / Foto: REA

Gemeinderat

Kurtzemann Thierry (Gemeindepräsident)
Tettamanti Vera (Vize-Gemeindepräsidentin)
Bischof Andreas
Fischer Beda
Glanzmann Michael

Rechnungsprüfungskommission

Ledergerber Marc
Stark Philip
Voirol Boris

Gemeindeschreiberin

Rumpler Larissa
Zürcher Rebecca (Stv.)

Bauverwaltung

Bucher Mario

Bauamt Werkhof

Alder Stefan, Popp Peter, Wild Patrizia

Bestattungsamt

Jutz Matthias
Rumpler Larissa (Stv.)

Einwohnerdienste und AHV-Zweigstelle

Batschauer Ramona

Finanzverwaltung

Rumpler Larissa
Zürcher Rebecca

Hafenmeisterin

Popp Ruth

Interne Dienste

Popp Ruth
Wunderlich Vreni

Soziale Dienste

Fischer Corinne (Leiterin)
Forster Nadin

Steueramt

Jutz Matthias (Leiter)
Adami Karin

Alterskommission ü60

Enz Heinz (Präsident)
Horn Liane (Vize-Präsidentin)
Hauptle Helene (Aktuarin)
Fröhlich Silvia
Suter Robert
Verardo Bruno

Feuerschutzkommission

Tettamanti Vera (Präsidentin)
Forster Claudio (Feuerwehrkommandant)
Forster Sabrina (Vize-Kommandantin)
Bucher Mario

Flurkommission

Gemeinderat

Friedhofkommission

Kurtzemann Thierry (Präsident)
Jutz Matthias (Aktuar)
Pilman Sonja (ab Mai 2024)
Popp Peter
Ullmann Beat
Zellweger Beat

Hafenkommission

Reinhart Rolf (Präsident)
Batschauer Ramona (Sekretariat)
Forster Marco
Popp Ruth (Hafenmeisterin mit beratender Stimme)
Rüegg Rudolf
Rumpler Larissa

Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse

Möller Niels (Präsident)
Rumpler Larissa (Aktuarin)
Rupper Philipp (Vertreter der Vermieter)
Verardo Bruno (Vertreter der Mieter)
Forster Marco (Vertreter der Vermieter, Ersatz)
Vakant (Vertreter der Mieter, Ersatz)

Sozialhilfebehörde

Kurtzemann Thierry (Präsident)
Übrige Mitglieder des Gemeinderates
Fischer Corinne (Leiterin Sozialamt / beratende Stimme)

Urnenbüro

Kurtzemann Thierry (Präsident)
Rumpler Larissa (Aktuarin)
Andermatt Andreas
Bischof Tina
Jordi René
Jordi Regula
Wunderlich Vreni

Abwasserverband Morgental

Mitglied der Betriebskommission: Kurtzemann Thierry
Delegierte: Bischof Andreas, Tettamanti Vera, Fischer Beda (Ersatz)

Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktandenliste	5
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2024	6
Einbürgerungsgesuch Familie Weinhold Thomas, Janine mit Paul	13
Einbürgerungsgesuch Frah Karim	14
Einbürgerungsgesuch Dapia de Dios Gumersindo	15
Jahresbericht 2023	
Finanzen	16
Steuern	18
Einwohneramt	19
Gemeinderat	21
Feuerwehr	21
Kultur, Sport und Freizeit	22
Gesundheit	22
Sozialwesen	23
Bestattungsamt	23
Bauwesen	24
Schlussbemerkung und Anträge	25
Jahresrechnung 2023	
Bilanz Zusammenzug	26
Erfolgsrechnung Zusammenzug	27
Investitionsrechnung	37
Geldflussrechnung	41
Anhang zur Jahresrechnung 2023	42
Bericht Rechnungsprüfungskommission	51
Reglement für das Landkreditkonto	52

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger



„Schwein gehabt!“ Diese bekannte deutsche Redewendung geht auf das Mittelalter zurück. Nach überlieferter Sage erhielt der Verlierer bei einem Wettspiel als Trostpreis ein Schwein geschenkt. Auch Horn hat mit der Jahresrechnung 2023 wieder einmal „Schwein“ gehabt. Die Wette, dass das im Budget 2023 prognostizierte Defizit von CHF 373'617 so eintreffen wird, ist verloren. Und doch sollten wir nicht übermütig werden. Viele Trends in der Politik gehen finanzpolitisch in die falsche Richtung.

Die Jahresrechnung 2023 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 256'500 aus. Damit ist das Ergebnis um rund CHF 630'100 besser als budgetiert. Auf der Ertragsseite schlagen CHF 187'000 Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern zu Buche. Die Grundstückgewinnsteuern sind um CHF 251'000 höher ausgefallen als erwartet. Geringeren Ausgaben bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (CHF 196'000) und bei Umweltschutz und Raumordnung (CHF 66'000) stehen Mehrausgaben im Bereich Spitex und ambulanter Pflege gegenüber (CHF 57'000). Die Zinswende führte zudem zu Mehrausgaben für den Schuldendienst in der Höhe von CHF 43'000. Dass wir im Rahmen des Finanzausgleichs CHF 90'000 weniger nach Frauenfeld abliefern mussten, ist mehr als eine Randnotiz wert. Verschiedene Budgetpositionen wurden zudem nicht vollständig ausgeschöpft. Trotz dieses erfreulichen Jahresergebnisses sollten folgende Einflussfaktoren nicht in Vergessenheit geraten: Unser strukturelles Defizit ist nur durch höhere Steuereinnahmen sowie durch glückliche Umstände auf der Kostenseite ausgeglichen worden. Der Kostendruck in den Bereichen Soziale Sicherheit, Gesundheit und Flüchtlingswesen bleibt bestehen.

Neben der Jahresrechnung ist die Einführung eines „Landkreditkontos“ ein weiteres wichtiges Traktandum an der diesjährigen Rechnungsgemeinde. Dieses Instrument ermöglicht es dem Gemeinderat, innerhalb eines gegebenen finanziellen Rahmens, Liegenschaften zu erwerben, ohne eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen zu müssen. Im Zusammenhang mit der Raumplanung oder dem Erwerb von strategisch wichtigen Liegenschaften kann diese Kompetenz von entscheidendem Vorteil sein.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüssen und bedanke mich im Namen des Gemeinderats für Ihr Vertrauen.

Thierry Kurtzemann
Gemeindepäsident

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn

Montag, 6. Mai 2024, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Horn

Traktanden Politische Gemeinde

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2024
3. Einbürgerungsgesuch Familie Weinhold
4. Einbürgerungsgesuch Frah Karim Josef
5. Einbürgerungsgesuch Dapia de Dios Gumersindo
6. Abnahme Jahresrechnung 2023
7. Reglement über das Landkreditkonto
8. Allgemeine Umfrage

- Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften, nicht bevormundeten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger vom erfüllten 18. Altersjahr an.
- Der Stimmausweis ist mitzubringen. Fehlende oder verloren gegangene Stimmausweise werden durch die Stimmregisterführerin, Büro 1, Einwohnerkontrolle ausgestellt oder ersetzt.
- Pro Haushalt wird nur ein Exemplar der Botschaft abgegeben. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeganzlei Horn bezogen werden.
- Nicht stimmberechtigte Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, haben sich vor dem Versammlungstermin auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Personen, welche sich nicht namentlich angemeldet haben, erhalten keinen Zutritt zur Gemeindeversammlung.
- Diese Botschaft enthält eine Kurzfassung der Jahresrechnung. Eine detaillierte Ausführung kann bei der Gemeindeverwaltung Horn bestellt oder abgeholt sowie im Internet unter www.horn.ch, Rubrik Finanzverwaltung, abgerufen werden.

Protokoll

**der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn TG
vom 16. Januar 2024, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Horn**

TRAKTANDEN

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Protokoll Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2023
3. Einbürgerungsgesuch Cordula Annette Glasmacher
4. Einbürgerungsgesuch Cornelia Maria Leicht
5. Einbürgerungsgesuch Senad Dervishi
6. Abnahme Budget 2024
7. Antrag Steuerfuss 2024
8. Allgemeine Umfrage

Vorsitz: Thierry Kurtzemann, Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Thierry Kurtzemann begrüsst pünktlich um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich und wünscht den Anwesenden alles Gute im neuen Jahr.

Als Gäste begrüsst er Thomas Mayer, Schulleiter, Irene Ribler, Schulpflegerin und Dragana Tarneller, Schulsekretärin der Schule Horn, Larissa Rumpler, die Gemeindeschreiberin der Gemeindeverwaltung Horn, und Mario Bucher, Bauverwaltung Horn. Ebenfalls als Gäste anwesend sind Martin Arnold, Einwohner von Horn sowie Cédric Michel, Oberstufenschüler aus Horn. Als Vertreter der Presse sind Judith Schönenberger vom „St. Galler Tagblatt“ sowie Berenice Geser vom "felix. die zeitung." anwesend.

Es werden keine Einwände erhoben gegen

- die Einladung zur heutigen Versammlung
- die Stimmberechtigung von Anwesenden
- die Traktandenliste.

Thierry Kurtzemann erklärt die Versammlung somit für beschlussfähig.

1. Wahl von zwei Stimmenzählern

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

- Adrian Zingg
 - Walter Wagner
- Die zwei Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2023

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2023 wird das Wort nicht verlangt. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

Der Protokollführerin, Isabelle Tanner, wird das Protokoll verdankt.

3. Einbürgerungsgesuch Cordula Annette Glasmacher

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	172
- davon leer	5
- davon ungültig	0
massgebende Stimmzettel	167
Für die Aufnahme stimmten	163
Gegen die Aufnahme stimmten	4

Frau Cordula Annette Glasmacher ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

4. Einbürgerungsgesuch Cornelia Maria Leicht

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	173
- davon leer	4
- davon ungültig	0
massgebende Stimmzettel	169
Für die Aufnahme stimmten	165
Gegen die Aufnahme stimmten	4

Frau Cornelia Maria Leicht ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

5. Einbürgerungsgesuch Senad Dervishi

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	172
- davon leer	6
- davon ungültig	0
massgebende Stimmzettel	166
Für die Aufnahme stimmten	160
Gegen die Aufnahme stimmten	6

Herr Senad Dervishi ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

6. Abnahme Budget 2024

Prognose 2023

Gemeindepräsident Thierry Kurtzemann richtet zuerst den Blick auf die noch provisorischen Zahlen 2023. Das Budget 2023 sehe bekanntlich einen Fehlbetrag von rund CHF 374'000 vor. Aus heutiger Sicht sei ein leicht besseres Ergebnis zu erwarten – also ein geringerer Verlust. Das gehe vor allem darauf zurück, dass die Gemeinde Horn per Ende Jahr ca. CHF 150'000 mehr Steuereinnahmen verzeichnen konnte, als budgetiert.

Erläuterung Budget Erfolgsrechnung

Wie sich die Steuereinnahmen 2024 entwickeln werden, könne allerdings heute nur abgeschätzt werden. Der Gemeinderat sei im vorliegenden Budget davon ausgegangen, dass sich diese leicht erhöhen werden. Da 2024 in Horn keine der Liegenschaften bezugsbereit seien, werde es von dieser Seite her keinen markanten Steuereinnahmeschub geben.

Was die Ausgabenseite angehe, sei im Jahre 2024 erstmals die Tageskinderstätte – im Volksmund Tagi genannt – vollumfänglich, sprich ganzjährig, im Budget. Sie schlage mit rund CHF 140'000 zu Buche. Auch für die Kita, die zusammen mit Tübach und Steinach geführt werde, rechne der Gemeinderat mit einem ähnlich hohen Betrag.

Zur Tagi und Kita macht der Gemeindepräsident noch ein paar Anmerkungen: Ob es Aufgabe des Staates sein solle, diese Angebote bereitzustellen, darüber könne man je nach politischem Standpunkt geteilter Meinung sein.

Er weist an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass diesen Ausgaben in der Regel auch Mehreinnahmen bei den Steuern gegenüberstehen und zwar dank der Kinderbetreuung ermöglichten höheren Arbeitspensen der Eltern, aber auch durch reduzierte Sozialkosten für die Unterstützung von Alleinerziehenden oder von sozialschwachen Familien.

Ebenfalls erwähnenswert sei, dass die Eltern einkommensabhängige Tarife bezahlen würden. Dieser Umstand führe allerdings auch dazu, dass die Budgetierung der Tagi und Kita schwierig sei, weil der „Einkommensmix“ der Eltern im Voraus nicht bekannt sei. Das Budget basiere deshalb auf Erfahrungs- und Durchschnittszahlen.

Erfreulich sei, dass sowohl die Tagi in Horn wie auch die Kitas in Tübach und Steinach sehr gut besucht seien, was sich positiv auf die Fixkosten pro Kind auswirke. Die budgetierten Kosten für Tagi und Kita würden sich aus einem Strukturbeitrag zur Deckung der Fixkosten und dem einkommensabhängigen Subventionsteil zusammensetzen.

Zu den Zahlen der Abteilung Soziales fügt er an, dass es mehrere Gründe gebe, wieso die Ausgaben für Gesundheit und Soziales steigen würden. Einerseits gebe es in Horn einen relativ hohen Anteil älterer Menschen (25% der Einwohner von Horn sind 65 oder älter), die pflegebedürftig werden können oder Unterstützung benötigen. Andererseits steigen auch die Beiträge in der Langzeitpflege an private Institutionen. Dies hänge damit zusammen, dass sich aufgrund eines Bundesgesetzes Familienangehörige, die Angehörige pflegen, von Firmen anstellen lassen können, welche private Spitexdienste anbieten und diese Dienste auch abrechnen können.

Die Kosten für das Asylwesen – einschliesslich der Personen aus der Ukraine mit Schutz-

status S – seien dank der Bundesbeiträge aber auch aufgrund von aktuellen für die Gemeinde vorteilhaften Bedingungen, was die Unterbringung angehe, ausgeglichen.

Erläuterung Investitionen

In der Investitionsrechnung lassen sich für 2024 CHF 131'000 für die Ersatzbeschaffung eines Logistikfahrzeuges für die Feuerwehr, CHF 140'000 für das Ausbaggern der Fahrerinne im Hafen West sowie rund CHF 875'000 für die Sanierung eines Teils der Feldstrasse finden. Unter Berücksichtigung von Subventionen ergebe das Nettoinvestitionen von CHF 1 Million, welche nicht voll in die Erfolgsrechnung fliessen, sich dann aber über mehrere Jahre in Form von Abschreibungen in der Erfolgsrechnung niederschlagen würden.

Alles in allem ergebe das für das Budget 2024 einen Fehlbetrag von rund CHF 580'000. Dem stehe ein Eigenkapital von CHF 1.8 Millionen gegenüber.

An der Budgetgemeindeversammlung 2023 habe der Gemeinderat die Stimmberechtigten auf die Problematik des strukturellen Budgetdefizits aufmerksam gemacht und eine Steuererhöhung von 4% vorgeschlagen. Der Antrag sei bekanntlich klar abgelehnt worden.

Aus diesem Grund beantrage der Gemeinderat der Stimmbevölkerung heute, trotz des erneuten und im Vergleich zum Vorjahr noch höheren Defizits, keine Steuererhöhung. Der Steuererhöhung solle bei 34% bleiben.

Dies mache der Gemeinderat unter anderem auch mit dem funktionsbedingten Optimismus, dass die Steuereinnahmen auch 2024 etwas höher ausfallen als geplant und die Ausgaben etwas weniger zu Buche schlagen würden als erwartet – aber auch mit dem Wissen um das vorhandene Eigenkapital.

Diskussionsrunde zum Budget

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Budget 2024.

Remo Zürcher fragt, wieso die Nachbesserung des Bodenbelags in der neuen Badi kein Garantiefall sei.

GRP: Aktuell sei unklar, ob der Boden wirklich fehlerhaft oder einfach das Material nicht passend sei. Es werde natürlich versucht, die Angelegenheit als Garantiefall zu behandeln. In der Rechnungsgemeinde werde detailliert über die Abrechnung der Badi berichtet.

Urs Michel teilt mit, dass die Gemeinde gemäss Verordnung Rechnungswesen verpflichtet sei, seit der Einführung von HRM2, nach der Übergangsfrist von fünf Jahren, also am 1. Januar 2027 die Neubewertungsreserven aufzulösen. Somit müssen Steuern nicht erhöht werden in nächster Zeit.

Zudem möchte er wissen, wie der Stand der Dinge bei der Altlastensanierung beim Radunerareal sei. Zudem möchte er wissen, welchen finanziellen Anteil die Gemeinde aus juristischer Sicht übernehmen müsse.

Die Gemeinde erwarte im Jahr 2024 die Abrechnung der Sanierung vom Kanton. Es gebe Beiträge vom Bund. Verteilschlüssel: Der Grundstückbesitzer (Peterhans AG) müsse 10% bezahlen. Die restlichen 90% müssten vom Kanton und der Gemeinde getragen werden. Ge-

naue Zahlen kann der Vorsitzende zum heutigen Zeitpunkt nicht nennen. Jedoch seien gemäss unbestätigten Informationen die Energiekosten nicht so hoch gewesen wie anfänglich vermutet.

GRP: Der Kanton kläre natürlich auch ab, ob man Regress auf die Verursacher nehmen könne. Die Firma sei jedoch aufgelöst worden, weshalb die Hoffnung der Gemeinde diesbezüglich nicht so gross sei. Bei diesen Abklärungen sei die Gemeinde nicht direkt involviert. Der Gemeinderat hoffe aber, dass das Thema Altlastensanierung im Jahr 2024 abgehakt werden könne.

Urs Michel möchte zudem wissen, wie es mit der Auflösung der Aufwertungsreserven aussehe?

GRP: Der Gemeinderat gehe davon aus, dass nicht alle vorhandenen Aufwertungsreserven benötigt werden.

Urs Michel teilt zudem mit, dass die Finanzen gemäss Finanzplan auf Seite 35 fast ausgeglichen seien und es kaum noch ein Defizit gäbe. Er möchte deshalb wissen, wieso sich der Gemeinderat solche Sorgen mache, oder ob dies ein Rechnungsfehler sei.

GRP: Der Gemeinderat sei davon ausgegangen, dass aufgrund der Fertigstellung der Überbauung Arrivée mit rund 230 Wohnungen mehr Steuereinnahmen anfallen.

Urs Michel fragt nach, wieso die Gemeinde von einer anderen Steuerkraft ausgehe als die Schulgemeinde. Dies sei störend.

GRP: Der Vorsitzende äussert, dass die Schule offenbar weniger optimistisch gewesen sei als die Gemeinde, aber der Gemeinderat werde schauen, dass dies in Zukunft besser abgestimmt werde.

Alfred Schuler teilt mit, dass die Altlastensanierung doch eigentlich eine Privatsache sei. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, dass er damals eine solche Angelegenheit selber habe bezahlen müssen. Wieso müsse er nun mit seinen Steuern die Sanierung vom Radunerareal bezahlen und wieso der Grundeigentümer (Peterhans AG) nur 10%?

GRP: Dieser Umstand beruhe auf rechtlichen Grundlagen. Er könne den Frust verstehen. Die Situation sei unbefriedigend, könne aber nicht geändert werden, da die Schulfrage nicht nachgewiesen werden könne.

Thomas Wyser merkt an, dass man im Budget eine Zinssteigerung von CHF 28'000 im Jahre 2023 zu CHF 85'300 im Jahre 2024 sehen könne. Er möchte wissen, wieso dies so sei und ob man keine Festzinskredite gemacht hätte.

GRP: Zum Glück hätte man keine Festzinskredite gemacht. Ansonsten hätte man jahrelang zu viel bezahlt. Die Gemeinde habe von institutionellen Anstalten Kredite zinslos aufgenommen und dafür sogar noch Geld erhalten, damit zum Beispiel die Pensionskassen keine Negativzinsen hätten bezahlen müssen. Diese Zeit sei jedoch vorbei. Die Zinsen seien bekanntlich gestiegen – die Zeit der Negativzinsen sei vorbei. Das Schuldenverzeichnis werde bei der Rechnungsgemeinde im Mai 2024 ersichtlich sein.

Die Gemeinde hätte sich jahrelang sehr günstig refinanzieren können. Dies sei jetzt aber anders.

Der Gemeinderat Michael Glanzmann ergänzt, dass gewisse Zinsabsicherungen gemacht worden seien.

Da keine weiteren Anmerkungen und Fragen zum Budget aufkommen, schliesst der Vorsitzende die Fragerunde und erläutert nochmals den weiteren Ablauf.

Die Abstimmung über das Budget werde in zwei Anträgen erfolgen, die auf Seite 18 aufgeführt sind. Zuerst werde über das Budget abgestimmt. Die zweite Abstimmung lautet dann, ob die Bürgerschaft den Steuerfuss von 34% annehmen wolle oder nicht.

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget mit einem Defizit von rund CHF 585'000 anzunehmen.

Das Budget 2024 mit einem Fehlbetrag von CHF 585'125 wird von den Anwesenden eindeutig angenommen (eine Enthaltung, keine Ablehnung).

Die Anwesenden nehmen auch den Steuerfuss von 34% mit nur einer Gegenstimme deutlich an.

7. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Hans Jäger äussert, dass Horn einen wunderschönen Seeradweg von der evang. Kirche bis zum Hafen West habe. Jedoch sei ihm aufgefallen, dass im letzten Frühling aufgrund von Baumwurzeln, welche den Belag aufgerissen hätten, rote Markierungen ersichtlich gewesen seien. Bislang sei am Seeradweg jedoch nichts gemacht worden. Er möchte wissen, ob dies aus finanziellen Gründen versandet oder vergessen worden sei?

GRP: Das Thema sei dem Gemeinderat bekannt. Dem Problem werde nachgegangen. Es sei diesbezüglich nichts aus dem Budget gestrichen worden.

Edith Keim möchte wissen, wieso die Gemeinde für die Budgetbroschüre Glanzpapier verwende. Man sehe an der Broschüre der Schule, dass auch Recyclingpapier schön aussehe.

GRP: Der Vorsitzende teilt mit, dass das gerne aufgenommen und für das nächste Jahr geprüft werde.

Otto Vogel sagt, dass er gerne in Horn wohne. Er habe jedoch das Pech, dass er direkt neben der Kirche wohne. Ca. 100 Meter von seinem Schlafzimmer läute Kirchenglocke täglich bereits ab 06.00 Uhr. Er möchte wissen, ob man das erste Läuten nicht auf 07.00 Uhr verschieben könne.

GRP: Grundsätzlich sei dies nicht Sache der Politischen Gemeinde, sondern der beiden Kirchengemeinden. Jedoch könne er als Präsident der Katholischen Kirchengemeinde sagen, dass die beiden Kirchen entschieden hätten, künftig das erste Läuten auf 07.00 Uhr zu verschieben. Es müsse jedoch noch abgeklärt werden, ob die Kirchengemeinden selber darüber entscheiden können, oder ob das über eine höhere Instanz entschieden werden müsse. Die Katholische Kirchengemeinde werde jedoch an der nächsten Versammlung im Juni darüber abstimmen.

Jürg Wittwen sagt, dass er gerne im Horn West wohne. Darum interessiere es ihn, was es Neues bezüglich der Einsprachen für die Überbauung Arrivée gebe.

Der Gemeindepräsident sagt, dass es Einsprachen gegen den Gestaltungsplan und gegen die Baubewilligungen im Bereich Tiefbau gebe. Der Kanton hätte versprochen, bis Ende 2023 über die Einsprachen zu entscheiden. Bis jetzt habe die Gemeinde aber noch nichts gehört. Der Entscheid des Kantons könne zudem auch noch an die nächste Instanz weitergezogen werden. Mehr könne dazu heute nicht gesagt werden. Es werde jedoch kommuniziert, wenn mehr Infos vorlägen.

Albert Etter möchte den Stand der Dinge zum Energierichtplan wissen. Er habe diesbezüglich mehrmals schon bei der Gemeinde nachgefragt.

GRP: Der Energierichtplan hätte im Jahr 2024 fertiggestellt werden sollen. Der Plan sei aktuell noch im Feinschliff und werde bald dem Kanton für die Bewilligung zugesandt. Der ganze Plan benötige Zeit.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benutzt.

Der Gemeindepräsident verabschiedet Markus Kliebenschädel. Dieser hat per Ende 2023 nach vier Amtsjahren den Rücktritt vom Urnenbüro bekannt gegeben. Markus Kliebenschädel habe diese Funktion sehr gewissenhaft ausgeübt. Wer einmal im Rahmen von Nationalratswahlen Stimmen ausgezählt habe, wisse, dass man mehr können muss, als nur auf 50 zu zählen. Der Gemeinderat dankt Markus Kliebenschädel für seinen Einsatz.

Die Nachfolge für Markus Kliebenschädel werde am 3. März 2024 im Rahmen der eidg. Wahlen an der Urne entschieden. Für dieses Amt haben sich derzeit zwei Kandidatinnen beworben. Weitere Informationen folgen mit den Wahlunterlagen.

Im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung findet wiederum der traditionelle Neujahrsapéro statt. Der Gemeindepräsident dankt Othmar Nagel und seinen Helferinnen und Helfern, welche für die Organisation verantwortlich sind.

Nachdem keine Einwände gegen die Führung der Versammlung oder Abhandlung der Traktanden sowie anderer organisatorischer Art erhoben werden, dankt der Gemeindepräsident Thierry Kurtzemann zum Schluss den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse, die sie mit ihrer Anwesenheit bekunden, und erklärt die Gemeindeversammlung für geschlossen.

Schluss der Versammlung: 20.17 Uhr

Stimmrechtsausweise:	Stimmberechtigte	2'128	(100.00%)
	Anwesende	175	(8.22%)
	Abwesende	1953	(91.78%)

Der Stimmenzähler:

Walter Wagner

Der Stimmenzähler:

Adrian Zingg

Der Gemeindepräsident:

Thierry Kurtzemann

Die Gemeindegeschreiberin:

Larissa Rumpler

Traktandum 3

Einbürgerungsgesuch

**Weinhold Thomas, 1981, und Weinhold Janine, 1986, mit Paul, 2014
alle deutsche Staatsangehörige**

Die Familie Weinhold – Thomas und Janine mit Paul – haben dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Thomas Weinhold ist seit 2011 in der Schweiz wohnhaft, seine Ehefrau Janine seit 2006. Seit dem Jahr 2013 lebt die Familie in Horn. Der gemeinsame Sohn Paul ist in der Schweiz geboren und besucht die Schule in Horn.

Thomas Weinhold arbeitet seit dem Jahr 2012 als Sozialpädagoge bei der Förderschule in Fischingen. Im Jahr 2015 hat er die Anerkennung zum Sozialpädagogen an der Hochschule Luzern absolviert.

Janine Weinhold arbeitet seit dem Jahr 2020 als dipl. Expertin für Intensivpflege am Kantonsspital St. Gallen. Davor war sie bei verschiedenen Arbeitgebern im Pflegebereich tätig. Frau Weinhold hat zudem mehrere Aus- und Weiterbildungen in diesem Bereich abgeschlossen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Familie Weinhold pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist die Familie bis heute stets pünktlich nachgekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Familie Thomas und Janine Weinhold mit Paul in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



Traktandum 4

Einbürgerungsgesuch

Frah Karim Josef, 1959, deutscher Staatsangehöriger

Karim Frah hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht von Horn gestellt.

Der Gesuchsteller ist in Algerien geboren. Im Jahr 1982 ist er nach Deutschland gezogen. Seit dem Jahr 2007 wohnt er in Horn. Herr Frah arbeitet als Einrichter bei der Firma Lanker AG in Montlingen. Karim Frah ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Karim Frah pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist er bis heute stets pünktlich nachgekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Karim Frah in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



Traktandum 5

Einbürgerungsgesuch

Dapia de Dios Gumersindo, 1968, spanischer Staatsangehöriger

Gumersindo Dapia de Dios hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht von Horn gestellt.

Der Gesuchsteller ist in Spanien geboren. Seit dem Jahr 1992 wohnt er in der Schweiz und seit 2018 in Horn. Herr Dapia de Dios hat in der Schweiz eine Ausbildung zum Strassenbauer gemacht. Seit April 2023 arbeitet er in seinem Beruf bei der Firma Morant AG.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Gumersindo Dapia de Dios pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist er bis heute stets pünktlich nachgekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Gumersindo Dapia de Dios in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



Traktandum 6

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2023

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Horn nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 zu unterbreiten. Im Vergleich zum seinerzeit budgetierten Fehlbetrag von CHF 373'617.00 schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Gewinn von CHF 256'522.48 ab und ist somit um CHF 630'139.48 besser als budgetiert ausgefallen.

Hauptgründe für das besser als budgetierte Ergebnis sind Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern von rund CHF 190'000 und bei den Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 251'000. Zum besseren Ergebnis tragen auch Minderausgaben von CHF 90'000 beim Finanzausgleich und in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe von netto rund CHF 150'000 bei.

Weitere Erläuterungen können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen. Eine detaillierte Version der Jahresrechnung ist zudem online abrufbar.

Die Jahresrechnung in Kürze

Laufende Rechnung	Rechnung 2023	Budget 2023
Aufwand	8'070'812.08	8'112'931.00
Ertrag	<u>8'327'334.56</u>	<u>7'739'314.00</u>
Ertrags-/Aufwandüberschuss	<u>256'522.48</u>	<u>-373'617.00</u>

Investitionsrechnung		
Ausgaben	-2'856'001.70	-3'772'500.00
Einnahmen	<u>187'864.70</u>	<u>61'000.00</u>
Nettoinvestitionen	<u>-2'668'137.00</u>	<u>-3'711'500.00</u>

Gesamtrechnung		
Ergebnis der Laufenden Rechnung	+256'522.48	-373'617.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+870'803.16	+853'209.00
Einlage in Spezialfinanzierungen	+191'501.18	+31'090.00
Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	<u>-119'809.87</u>	<u>-238'394.00</u>
= Selbstfinanzierung	<u>1'199'016.95</u>	<u>272'288.00</u>
Nettoinvestitionen	-2'668'137.00	-3'711'500.00
Finanzierungsüberschuss (+)		
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'469'120.05	-3'439'212.00

Selbstfinanzierungsgrad	44.94%	7.34%
--------------------------------	---------------	--------------

Gestufter Erfolgsausweis Gesamtrechnung

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	7'783'896.22	7'852'311.00	7'879'567.80
30 Personalaufwand	1'387'080.57	1'441'890.00	1'374'136.70
31 Sach- und übriger Aufwand	1'624'474.56	1'861'050.00	1'814'733.66
33 Abschreibungen	870'803.16	853'209.00	870'191.50
35 Einlagen	191'501.18	31'090.00	294'849.04
36 Transferaufwand	3'632'566.70	3'627'072.00	3'490'153.55
37 Durchlaufende Beiträge	77'470.05	38'000.00	35'503.35
Betrieblicher Ertrag	7'396'293.77	6'795'944.00	6'972'087.53
40 Fiskalertrag	3'702'526.17	3'442'500.00	3'372'940.42
41 Regalien und Konzessionen	300.00	300.00	300.00
42 Entgelte	1'879'835.37	1'742'950.00	1'794'852.22
43 Verschiedene Erträge	127'671.90	73'100.00	491'822.65
45 Entnahmen Fonds	119'809.87	238'394.00	68'012.15
46 Transferertrag	1'424'421.66	1'260'700.00	1'207'613.09
47 Durchlaufende Beiträge	141'728.80	38'000.00	36'547.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-387'602.45	-1'056'367.00	-907'480.27
34 Finanzaufwand	100'382.56	68'620.00	650'017.75
44 Finanzertrag	744'507.49	751'370.00	1'424'981.66
Ergebnis aus Finanzierung	644'124.93	682'750.00	774'963.91
Operatives Ergebnis	256'522.48	-373'617.00	-132'516.36
Ausserordentliches Ergebnis			-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	256'522.48	-373'617.00	-132'516.36

Steuern natürliche Personen

Das Steuerkapital à 100% hat sich in CHF in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	natürliche Personen (inkl. Quellensteuern)	Nachträge nat. Personen	Total
2023	8'119'000	651'000	8'770'000
2022	7'949'000	199'000	8'148'000
2021	7'531'000	274'000	7'805'000
2020	7'736'000	1'304'000	9'040'000
2019	8'740'000	452'000	9'192'000

Unter Einbezug der Nachträge früherer Jahre und abzüglich der Abschreibungen und Erlasse lautet die Steuerabrechnung 2023 wie folgt:

	Steuerfuss	Betrag in CHF
Staat	109%	9'351'609.04
Politische Gemeinde	34%	2'926'158.94
Schulgemeinde	75% / 65%	5'722'763.75
Evang. Kirchgemeinde	22%	320'172.47
Kath. Kirchgemeinde	18%	441'666.90
Feuerwehr-Ersatzabgaben		362'796.35
Gesamtsteuerertrag NP 2023		19'125'167.45

Die Steuerrückstände betragen per 31. Dezember 2023 CHF 1'182'373.27 (Vorjahr CHF 1'061'173.01). Das sind 6.2% des Gesamtsteuerertrages (Vorjahr: 5.6%). In diesen Zahlen sind auch die im Dezember in Rechnung gestellten Steuern enthalten, welche erst im neuen Jahr zur Zahlung fällig werden. Der Steuerfuss blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 34%.

Steuern juristische Personen und Quellensteuern – Gemeindeanteil

Der Bezug der juristischen Personen läuft seit 2020 über die kantonale Steuerverwaltung. Die Quellensteuern ab 2023. Im Rechnungsjahr konnten für die Gewinn- und Kapitalsteuern Erträge in der Höhe von CHF 185'767.50 (Budget CHF 180'000.--) verzeichnet werden. Aus früheren Jahren belief sich der Eingang auf CHF 33'210.30 (Budget CHF 6'000). Der Bruttobetrag an Quellensteuern für natürliche Personen betrug CHF 83'259.55.

Steuerkraft pro Einwohner

Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt gemäss provisorischer Berechnung CHF 3'021 (Vorjahr CHF 3'039).

Einwohneramt

Total Personen	2022	2023
Total ständige Wohnbevölkerung	2'900	3'112
Wochenaufenthalter	18	13
Kurzaufenthalter < 12 Monate	6	6
Asylbewerber/vorläufig Aufgenommene	4	7
Schutzstatus S	k.A.	14
Total registrierte Personen	2'928	3'152

Die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz registrierten Personen setzen sich wie folgt zusammen (ohne Wochenaufenthalter, Kurzaufenthalter < 12 Mte. und Asylbewerber):

Niederlassungs- und Aufenthaltsform	2022	2023
Ortsbürger von Horn	155	162
Übrige Schweizer Bürger	2'219	2'342
Niedergelassene Ausländer EG/EFTA	315	345
Niedergelassene Ausländer ausserhalb EG/EFTA	38	37
Jahresaufenthalter EG/EFTA	145	193
Jahresaufenthalter ausserhalb EG/EFTA	27	31
Ausländische Kurzaufenthalter > = 12 Monate	1	2
Total ständige Wohnbevölkerung	2'900	3'112

Einwohneramt – Fortsetzung

Konfessionszugehörigkeit	2022	2023
römisch-katholisch	1'038	1'074
evangelisch	674	666
andere/ohne Konfession	1'188	1'372

Aufteilung nach Geschlecht	2022	2023
männliche Personen	1'439	1'548
weibliche Personen	1'461	1'564

Gliederung nach Zivilstand	2022	2023
ledig	1'188	1'289
verheiratet	1'225	1'299
geschieden	303	332
verwitwet	182	187
aufgelöste Partnerschaft	2	5
eingetragene Partnerschaft	0	0

Leerwohnungszählung

Bei einem Bestand von insgesamt ca. 1'600 Wohnungen standen per Stichtag 01.06.2023 deren 18 leer (Vorjahr 11). Der Leerwohnungsbestand bewegt sich mit 1.13% unter dem kantonalen Mittel von 1.45%. Die gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer lag am Stichtag bei 1.15%.

Gemeinderat

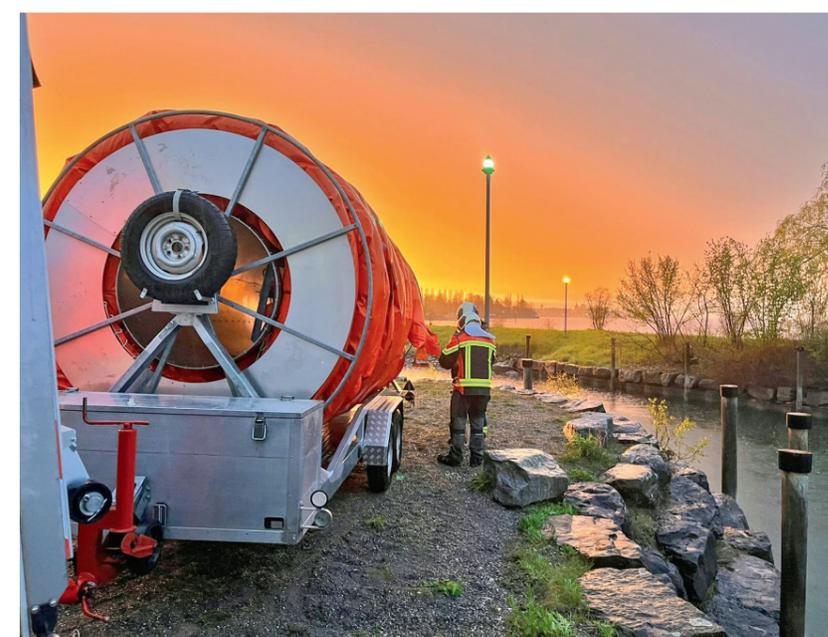
Der Gemeinderat trat im Berichtsjahr zu 16 Sitzungen (Vorjahr 16) zusammen. Behandelt wurden dabei 148 Geschäfte (Vorjahr 157). Die wichtigsten Beschlüsse sind durch die Gemeindekanzlei periodisch im Mitteilungsblatt der Gemeinde Horn und in der Tagespresse veröffentlicht worden.

Feuerwehr

Der Mannschaftsbestand per 31.12.2023 betrug 62 Personen. Im Jahr 2023 wurden alle Übungen gem. Feuerschutzgesetz durchgeführt. Für Einsätze wurde die Horner Feuerwehr 24 Mal (2022: fünf Mal) aufgeboden. Die Feuerwehr Horn stand im Jahr 2023 während ca. 401 Stunden für die Sicherheit der Horner Bevölkerung im Einsatz. Auffällig war, dass die Feuerwehr wieder vermehrt zu Brandeinsätzen gerufen wurde. Dies geschah 2023 ganze vier Mal. Dafür wurden sie nur zwei Mal für Öl im Hafen aufgeboden, dafür zu elf Sturm-/Wetterereignissen.

Im Jahr 2023 durfte wiederum einiges an Material erneuert und instand gestellt werden. Besonders zu erwähnen sind hierbei die Modernisierung und Aktualisierung im Bereich der Ölwehr oder auch im Materialdienst. Interessierte dürfen sich jederzeit Zeit im Feuerwehr-Depot umsehen, dazu kann gerne ein Termin via kommando@feuerwehr-horn.ch vereinbart werden.

Das Feuerwehrkommando dankt auf diesem Weg allen Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz. Die Feuerwehr freut sich über neue Mitglieder. Interessierte dürfen sich gerne melden oder informieren sich am jährlich stattfindenden Informationsanlass, die Publikation erfolgt über die Homepage.



Atemberaubende Kulisse beim Langzeit-Ölwehreinsatz im Hafen West mit dem Bodenseestützpunkt Romanshorn.

Wetterlage: Dauerregen

Weitere Fotos sind auf <https://feuerwehr-horn.ch/galerie.html> abrufbar.

Unterstützungsfonds für Familien Jugend und Sport

Für den Ice Tower in der neuen Badi wurde ein Betrag in Höhe von CHF 14'740.44 aus dem Fonds entnommen.

AHV / IV / EO / EL

Aus unserer Gemeinde erhalten 298 Personen (Vorjahr 256) die AHV/IV-Rente vom Sozialversicherungszentrum des Kantons Thurgau. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2023 ausbezahlten AHV-Renten beträgt ca. CHF 5'878'282.00. Für Ergänzungsleistungen waren insgesamt 71 Personen (Vorjahr 67 Personen) bezugsberechtigt.

Die Ansätze für die Renten pro Monat betragen per 1. Januar 2024:

Einfache Altersrente	Minimum CHF 1'225.00	Maximum CHF 2'450
Ehepaar-Altersrente		Maximum CHF 3'675

Gesundheitswesen / Lebensmittelkontrolle

Das Horner Trinkwasser wird aus eigenen Grundwasservorräten gewonnen. Gemäss Verordnung des Regierungsrates über das Trink- und Badewasser unterliegt das Trinkwasser einer amtlichen Kontrolle, die jährlich zwei Mal zu erfolgen hat. Der physikalischen und chemischen Untersuchung zufolge (gemäss Probe des Kantonalen Laboratoriums vom 24.07.2023 beim Grundwasserpumpwerk Langergeten) entspricht das Trinkwasser den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung, wird in keinem Bereich beanstandet und zeigt folgende Ergebnisse:

Gesamthärte	°fH	41.6
ph-Wert		7.38
Nitrat	mg/l	12.6
Chlorid	mg/l	16.1
Sulfat	mg/l	11.6
Calcium	mg/l	105
Magnesium	mg/l	18.5

Die Wasserhärte wird in der Schweiz in sechs Härtestufen eingeteilt. Das Horner Trinkwasser entspricht mit 41.6 französischen Härtegraden der Einstufung „hartes Wasser“.

Soziale Sicherheit

Der gesamte Bereich Soziale Sicherheit schliesst um CHF 167'066.90 besser ab als budgetiert.

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt CHF 1'256'890.90 Prämienverbilligungen an Bezugsberechtigte in Horn ausbezahlt. Die Thurgauer Gemeinden

sind verpflichtet, einen entsprechenden Anteil zu übernehmen. Für das Jahr 2023 sind dies für Horn CHF 236'722.85 (18.834%, Vorjahr 17.992%).

Die Gemeinden sind verpflichtet, 85% der entstandenen Verlustscheine der Krankenversicherer für ihre Einwohner und Einwohnerinnen zu übernehmen. Die Rechnung 2023 wurde dadurch mit CHF 9'000.00 belastet.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Der Bereich Wirtschaftliche Hilfe schliesst insgesamt mit CHF 197'663.50 besser als budgetiert ab. Die Nettokosten für die Sozialhilfe im 2023 von CHF 131'986.50 sind im Vergleich zum Vorjahr (CHF 130'753.10) um gesamthaft CHF 1'233.40 gestiegen.

Die Fallzahlen im Alimentenbereich sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Aufgrund der Rückzahlung eines älteren Verlustscheines konnte im Bereich Alimente ein Gewinn von 36'495.60 erzielt werden.

Bestattungsamt

Verstorbene	2022	2023
Todesfälle von Einwohnern	35	26
- Männliche Verstorbene	17	11
- Weibliche Verstorbene	18	15
- Schweizer	29	22
- Ausländer	6	4
Art der Bestattung:		
- Erdbestattung	5	1
- Urnen-Reihengrab	7	4
- Urnengrab bei Schrifttafelwand	15	5
- Gemeinschaftsgrab	4	3
- Kindergrab	0	0
- Andere (auswärts, Urne nach Hause etc.)	4	13

Ein Sternenkind im Jahr 2023 findet keinen Eingang in die Statistik. Zudem wurden drei auswärts wohnhaft gewesene Personen auf dem Friedhof Horn beigesetzt.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat 2023 gesamthaft 40 Baubewilligungen (Vorjahr: 58) erteilt. Diese gliedern sich wie folgt:

Projekt	2022	2023
Neubau EFH	1	0
Neubau Doppel-EFH	0	1
Neubau MFH	4	1
Neubau Gewerbebau	0	2
Neubau Kindergarten	2	0
Umbauten Gewerbe- und MFH	8	5
Um-/Anbauten Wohnhäuser	14	8
Garagen	0	0
Parkplatz/Erschliessungsstrasse	0	0
Neben- und Kleinbauten	0	9
Abbrüche	4	2
Fotovoltaikanlagen (bewilligungspflichtig)	1	0
Wärmepumpen	8	6
Heizungersatz	16	6
Total	58	40

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Schluss danken wir all jenen, die sich für unsere Gemeinde eingesetzt haben, ihre Bürgerpflichten stets erfüllen, an den Abstimmungen und Gemeindeversammlungen teilnehmen und so ihr Interesse am Geschehen unserer Gemeinde bekunden.

Der Gemeinderat dankt auch allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde für die im Berichtsjahr geleistete umfangreiche Arbeit.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 5. März 2024 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- die Jahresrechnung 2023 mit einem Gewinn von CHF 256'522.48 zu genehmigen.

Horn, 5. März 2024

DER GEMEINDERAT

Bestätigung Gemeinderat

Der Gemeinderat und die Finanzverwalterin bestätigen, dass:

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind,
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind,
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind,
- alle Eventualverbindlichkeiten, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind,
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind,
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Die Finanzverwalterin

Für den Gemeinderat

Larissa Rumpler

Der Gemeindepräsident, Thierry Kurtzemann
Die Gemeindeschreiberin, Larissa Rumpler

Bilanz: Zusammensetzung

	Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	21'672'925.41	22'508'167.88	-835'242.47
10 Finanzvermögen	9'101'689.39	10'734'265.70	-1'632'576.31
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'404'146.31	3'237'648.07	-1'833'501.76
101 Forderungen	1'926'221.99	1'764'317.35	161'904.64
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	177'806.09	138'785.28	39'020.81
107 Finanzanlagen	44'505.00	44'505.00	
108 Sachanlagen FV	5'549'010.00	5'549'010.00	
14 Verwaltungsvermögen	12'571'236.02	11'773'902.18	797'333.84
140 Sachanlagen VV	12'571'236.02	10'773'902.18	1'797'333.84
144 Darlehen		1'000'000.00	-1'000'000.00
2 Passiven	-21'672'925.41	-22'508'167.88	835'242.47
20 Fremdkapital	-14'074'953.05	-15'259'706.30	1'184'753.25
200 Laufende Verbindlichkeiten	-2'950'847.90	-3'139'137.15	188'289.25
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-20'643.95	-18'137.35	-2'506.60
205 Kurzfristige Rückstellungen	-405'500.00	-390'000.00	-15'500.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000'000.00	-11'000'000.00	1'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-401'509.10	-401'509.10	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-296'452.10	-310'922.70	14'470.60
29 Eigenkapital ¹⁾	-7'597'972.36	-7'248'461.58	-349'510.78
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-57'276.09	116'225.09	-173'501.18
291 Fonds	-1'231'469.95	-1'311'982.83	80'512.88
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-4'244'106.40	-4'244'106.40	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'065'119.92	-1'808'597.44	-256'522.48

¹⁾ Siehe Eigenkapitalnachweis im Anhang zur Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung nach Funktionen: Zusammenfassung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'350'609.47	552'974.84	1'371'350.00	617'200.00	1'331'021.85	541'169.60
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	695'870.74	726'251.04	533'399.00	532'394.00	555'711.51	571'538.19
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	539'684.99	740'755.50	533'500.00	705'000.00	756'341.42	707'070.40
4 GESUNDHEIT	738'002.56	125'312.98	681'450.00	128'400.00	605'880.25	116'517.82
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'331'988.08	640'464.60	1'378'740.00	541'000.00	1'012'681.11	382'646.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'013'545.45	124'290.00	1'044'502.00	173'450.00	1'053'131.60	128'580.50
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'724'676.18	1'442'630.55	1'860'470.00	1'512'500.00	2'064'157.32	1'837'363.35
8 VOLKSWIRTSCHAFT	47'740.41	51'053.00	32'100.00	43'800.00	34'059.40	52'152.80
9 FINANZEN UND STEUERN	628'694.20	3'923'602.05	677'420.00	3'485'570.00	1'305'307.54	4'248'736.98
Gesamtergebnis	8'070'812.08	8'327'334.56	8'112'931.00	7'739'314.00	8'718'292.00	8'585'775.64
	256'522.48			373'617.00		132'516.36
	8'327'334.56	8'327'334.56	8'112'931.00	8'112'931.00	8'718'292.00	8'718'292.00

Behörden und Verwaltung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'350'609.47	552'974.84	1'371'350.00	617'200.00	1'331'021.85	541'169.60
011 Legislative	35'506.25		34'000.00		32'664.65	
012 Exekutive	160'562.67		151'900.00		147'449.01	
021 Finanz- und Steuerverwaltung	324'089.35	239'699.50	334'500.00	283'100.00	337'309.15	252'301.50
022 Allgemeine Dienste	764'985.53	297'675.34	785'750.00	318'500.00	747'129.78	275'268.10
029 Verwaltungsliegenschaften	65'465.67	15'600.00	65'200.00	15'600.00	66'469.26	13'600.00

Bemerkungen

Die Rechnung 2023 im Aufgabenbereich „Behörden und Verwaltung“ bewegt sich grösstenteils im Rahmen des Budgets. Die wichtigsten Abweichungen in den einzelnen Kontogruppen sind nachfolgend aufgeführt.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Steuerbezugsprovisionen der Schul- und Kirchgemeinden sind um CHF 40'300.45 tiefer ausgefallen.

022 Allgemeine Dienste

Der Lohnaufwand ist um CHF 20'559.80 tiefer ausgefallen als budgetiert. Es konnten CHF 20'220.90 weniger Baubewilligungsgebühren in Rechnung gestellt werden.

Öffentliche Sicherheit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	695'870.74	726'251.04	533'399.00	532'394.00	555'711.51	571'538.19
111 Polizei	87'431.27	209'072.76	96'725.00	157'000.00	92'211.81	187'740.36
140 Allgemeines Rechtswesen	98'012.30	44'800.20	66'500.00	39'000.00	82'540.75	35'907.25
150 Feuerwehr	422'012.00	422'012.00	336'394.00	336'394.00	340'406.66	340'406.66
161 Militärische Verteidigung	8'450.39		6'780.00		10'294.87	1'398.50
162 Zivile Verteidigung	79'964.78	50'366.08	27'000.00		30'257.42	6'085.42

Bemerkungen

111 Polizei

Infolge diverser Reparaturen der Parkuhren und zusätzlichen Lizenzgebühren ist der Unterhalt mit CHF 19'765.00 um CHF 10'765.00 höher als budgetiert. Die Einnahmen bei den Parkplatzgebühren und die Bussengelder sind über dem Budget.

140 Allgemeines Rechtswesen

Die Gemeinde Horn ist der Regionalen Berufsbeistandschaft Romanshorn angeschlossen. Die Kosten werden nach den effektiven Aufwendungen verrechnet. Im 2023 sind insgesamt Kosten von CHF 37'160.60, somit CHF 17'160.60 höher als budgetiert, angefallen.

150 Feuerwehr

Die Feuerwehr wird als Sonderrechnung geführt. Aufgrund Mehreinnahmen bei den Feuerwehrgeldern sowie Rückerstattungen Dritter resultiert ein Überschuss von CHF 54'688.34. Dieser Überschuss wird in der Feuerwehrrechnung durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung ausgeglichen.

162 Zivile Verteidigung

Im Jahr 2023 wurden CHF 54'400.00 an Schutzraumbeiträgen eingenommen, welche von uns an den Kanton weitergeleitet werden.

Kultur, Sport und Freizeit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	539'684.99	740'755.50	533'500.00	705'000.00	756'341.42	707'070.40
312 Denkmalpflege und Heimatschutz			5'000.00		182'110.70	
321 Bibliotheken	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
329 Kultur	12'110.00		11'000.00		11'416.65	1'211.65
341 Sport	436'029.94	740'755.50	423'200.00	705'000.00	472'655.06	705'858.75
342 Freizeit	71'545.05		74'300.00		70'159.01	

Bemerkungen

312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Im Berichtsjahr 2023 sind keine Beiträge für denkmalpflegerische Massnahmen ausgerichtet worden.

329 Kultur

Die Gemeinde unterstützt das örtliche Vereinsleben sowie kulturelle Institutionen und Anlässe. Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt CHF 12'110.00 an Unterstützungsbeiträgen an Vereine ausgerichtet.

341 Sport / Freibad

Aus dem Verkauf der Badieintritte sind erfreulicherweise CHF 17'437.62 mehr eingegangen als angenommen.

3415 Hafen Ost/Zentrum / 3416 Hafen West

In den Horner Häfen sind im Berichtsjahr 2023 keine ausserordentlichen Kosten angefallen. Es fliesst ein „Überschuss“ von CHF 180'411.91 vom Hafen Ost/Zentrum und von CHF 275'465.23 vom Hafen West in den Gemeindehaushalt (Budget: CHF 169'200.00 / CHF 254'900.00).

Gesundheit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	738'002.56	125'312.98	681'450.00	128'400.00	605'880.25	116'517.82
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	332'234.00		329'700.00		291'166.00	
421 Ambulante Krankenpflege	405'386.16	125'312.98	351'250.00	128'400.00	314'282.45	116'517.82
434 Lebensmittelkontrolle	382.40		500.00		431.80	

Bemerkungen

412 Kranken- und Pflegeheime

Der vom Kanton an die Gemeinde Horn in Rechnung gestellte Beitrag an die Langzeitpflege in den Pflegeheimen beträgt für das Berichtsjahr CHF 332'234.00, was Kosten pro Einwohnerin und Einwohner von rund CHF 114.56 (Vorjahr: CHF 101.30) ergibt.

421 Ambulante Krankenpflege

Die Gemeindebeiträge an die Spitex-Kosten beliefen sich im Berichtsjahr 2023 auf CHF 336'203.40 (Vorjahr: CHF 284'031.55) und sind damit um CHF 15'203.40 höher als budgetiert ausgefallen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Restkosten für private Pflegeorganisationen zu übernehmen. Es sind insgesamt Kosten von CHF 60'030.56 entstanden und damit CHF 40'030.56 mehr als budgetiert.

Soziale Sicherheit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'331'988.08	640'464.60	1'378'740.00	541'000.00	1'012'681.11	382'646.00
512 Prämienverbilligungen	275'910.20	37'004.70	230'000.00	14'500.00	190'553.70	20'284.10
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		5'118.00		5'000.00		5'586.00
535 Leistungen an das Alter	27'198.20		10'500.00		32'571.20	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	52'033.20	88'528.80	75'900.00	38'000.00	56'768.35	41'883.00
544 Jugendschutz	15'616.00		16'500.00		14'364.45	320.00
545 Leistungen an Familien	302'040.40	3'728.00	261'240.00	5'000.00	227'985.71	6'917.50
572 Wirtschaftliche Hilfe	353'734.00	221'747.50	447'000.00	118'500.00	264'187.25	133'434.15
573 Asylwesen	280'575.03	284'337.60	302'000.00	360'000.00	197'788.35	174'221.25
579 Fürsorge	19'081.05		29'800.00		22'662.10	
593 Hilfsaktionen im Ausland	5'800.00		5'800.00		5'800.00	

Bemerkungen

512 Prämienverbilligungen

Die Nettokosten für die Prämienverbilligungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 138'905.50 und sind damit um CHF 23'905.50 höher als budgetiert.

545 Leistungen an Familien

Die Beiträge an die Kindertagesstätte und Tagi Horn sind im Berichtsjahr um CHF 46'981.15 höher ausgefallen als budgetiert.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand der öffentlichen Sozialhilfe lag im Berichtsjahr bei CHF 131'986.50 und damit CHF 196'513.50 unter dem Budget. Der Hauptgrund für dieses Ergebnis liegt in den tieferen Fallzahlen sowie an ausserordentlichen und einmaligen Rückzahlungen.

573 Asylwesen / Schutzsuchende

Für das Asylwesen (inklusive Schutzstatus S) wurden total CHF 280'575.03 aufgewendet. Denen standen Rückvergütungen von CHF 284'337.60 gegenüber.

Verkehr

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR UND NACRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	1'013'545.45	124'290.00	1'044'502.00	173'450.00	1'053'131.60	128'580.50
613 Kantonsstrassen, Übrige	30'779.00	17'334.00	3'300.00	17'300.00	3'287.00	17'334.00
615 Gemeindestrassen	752'254.41	106'956.00	811'650.00	156'150.00	822'336.91	111'246.50
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	213'840.00		217'050.00		211'877.00	
631 Schifffahrt	7'450.60		6'502.00		5'998.95	
633 Sonstige Transportsysteme	9'221.44		6'000.00		9'631.74	

Bemerkungen

615 Gemeindestrassen

Da die Strassensanierungsprojekte Alpsteinstrasse, Bachrüti und Seeackerstrasse noch nicht abgeschlossen sind, wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Es wurden keine Entnahmen aus den Reserven getätigt.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Gemeindebeitrag für den Regional- und Agglomerationsverkehr (Postauto, Turbo, etc.) beträgt CHF 213'840.00.

631 Schifffahrt

Im Berichtsjahr wurde ein Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 6'494.00 an die Bodenseeschifffahrt getätigt.

Umweltschutz und Raumordnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'724'676.18	1'442'630.55	1'860'470.00	1'512'500.00	2'064'157.32	1'837'363.35
710 Wasserversorgung	411'764.64	411'764.64	389'000.00	389'000.00	516'417.89	516'417.89
720 Abwasserbeseitigung	952'222.98	952'222.98	1'012'500.00	1'012'500.00	1'129'691.95	1'129'691.95
730 Abfallwirtschaft	78'709.44	30'265.53	118'500.00	43'000.00	78'048.51	43'081.56
741 Gewässerverbauungen	72'415.90		71'500.00		85'607.95	
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz					123.85	
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	20'981.30		8'970.00		5'116.05	
771 Friedhof und Bestattung	147'767.57	48'377.40	201'000.00	68'000.00	220'245.52	100'871.95
790 Raumordnung	40'814.35		59'000.00		28'905.60	47'300.00

Bemerkungen

Die Rechnung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird als Spezialrechnung geführt. Überschüsse bzw. Rückschläge werden über die Spezialfinanzierung ausgeglichen. Das Ergebnis dieser beiden Bereiche hat auf die Gemeinderechnung keinen direkten Einfluss.

710 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird als Sonderrechnung geführt. Der Vorschlag von CHF 18'403.67 konnte als Einlage in die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung verbucht werden.

720 Abwasserbeseitigung

Der Beitrag an die Verwaltungs- und Betriebskosten des Abwasserverbandes Morgental wird einerseits aufgrund der Einwohner und der Abwasseranteile von Industrie und Gewerbe und andererseits aufgrund eines fixen Verteilschlüssels (je nach Höhe der Anlagekosten) auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Gebühreneinnahmen reichten zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten aus, sodass in die Spezialfinanzierung eine Einlage in Höhe von CHF 100'409.17 getätigt werden konnte.

Im Berichtsjahr 2023 wurden wie budgetiert umfangreiche Unterhaltsarbeiten am Gemeindekanalisationsnetz ausgeführt, weshalb dem Erneuerungsfonds Abwasserbeseitigung insgesamt CHF 90'598.83 entnommen wurden.

790 Raumordnung

Es sind insgesamt Kosten von CHF 30'664.35 für die Ortsplanung entstanden und somit CHF 18'335.65 weniger als budgetiert.

Volkswirtschaft

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	47'740.41	51'053.00	32'100.00	43'800.00	34'059.40	52'152.80
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	4'850.00		4'500.00		4'823.00	
820 Forstwirtschaft	9'236.75		9'000.00		9'296.40	
830 Jagd und Fischerei	2'275.00	300.00	3'600.00	300.00	2'000.00	300.00
840 Tourismus	31'378.66	19.00	15'000.00	500.00	17'940.00	341.80
860 Banken und Versicherungen		50'734.00		43'000.00		51'511.00

Bemerkungen

840 Tourismus

Diverse Fahnen in der Gemeinde mussten ersetzt werden, dadurch sind Mehrkosten entstanden. Im Berichtsjahr 2023 wurden Mehrausgaben für die Überarbeitung des Ortsplanes von Horn getätigt.

860 Banken und Versicherungen

Der Gewinnanteil der Thurgauer Kantonalbank ist mit CHF 50'734.00 um CHF 7'734.00 besser als budgetiert ausgefallen.

Finanzen und Steuern

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	628'694.20	3'923'602.05	677'420.00	3'485'570.00	1'305'307.54	4'248'736.98
910 Steuern	13'892.93	3'260'245.22	10'000.00	3'070'000.00	17'753.33	3'060'940.11
930 Finanz- und Lastenausgleich	511'549.00		600'000.00		631'940.00	
950 Ertragsanteile, Übrige	7'561.27	575'472.30	3'000.00	315'000.00	10'573.50	410'855.00
961 Zinsen	64'570.53	8'891.23	28'700.00	16'200.00	17'317.71	11'525.07
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	31'120.47	78'453.25	35'720.00	83'870.00	627'723.00	755'027.10
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		691.75		500.00		873.40
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge		-151.70				9'516.30

Bemerkungen

910 Steuern

Erfreulicherweise fielen die allgemeinen Gemeindesteuern um CHF 186'352.29 höher aus als budgetiert.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Abgaben an den Kanton für den Finanz- und Lastenausgleich beliefen sich auf CHF 511'549.00 und waren somit um CHF 88'451.00 tiefer als budgetiert.

950 Übrige Ertragsanteile

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurden CHF 251'977.90 mehr eingenommen als budgetiert.

961 Zinsen

Die Zinsen für die mittel- und langfristigen Schulden sind um 37'178.32 höher ausgefallen als budgetiert.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	23'605.15		65'000.00			
1110 Polizei	23'605.15		65'000.00			
5090.06 Schrankenanlage Hafen West	23'605.15		65'000.00			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'917'908.39		2'015'500.00		393'245.65	
3411 Freibad	1'818'441.20		1'895'500.00		393'245.65	
5040.11 Neubau Badgebäude Seebadi Horn	1'818'441.20		1'895'500.00		393'245.65	
3415 Hafen Ost/Zentrum	99'467.19		120'000.00			
5030.30 Sanierung Hafenanlage Ost/Zentrum	99'467.19		120'000.00			
5 SOZIALE SICHERHEIT	79'393.15		90'000.00			
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	79'393.15		90'000.00			
5060.02 Umbau Tagesstätte und Mobiliar	79'393.15		90'000.00			
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	426'064.10		918'000.00		587'780.40	
6130 Kantonsstrassen, übrige					587'780.40	
5130.01 Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse					587'780.40	
6150 Gemeindestrassen	426'064.10		918'000.00			
5010.07 Sanierung Seeackerstrasse und Bachrüti	197'452.80		583'000.00			
5010.08 Sanierung Wiesen-/Alpsteinstrasse	228'611.30		335'000.00			

Investitionsrechnung (Fortsetzung)

7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	409'030.91	187'864.70	684'000.00	61'000.00	509'110.24	800'667.45
7101	Wasserversorgung [Gemeinde- betrieb]	342'998.51	9'008.10	616'000.00	61'000.00	333'289.74	128'874.55
5030.10	Sanierung Wasserleitung See- strasse (ab Volg bis Gemeinde- grenze Goldach)					185'037.28	
5030.12	Sanierung Wasserleitung Wiesen- strasse					148'252.46	
5030.13	Sanierung Wasserleitung Alpsteinstrasse	109'988.07		154'000.00			
5030.14	Sanierung Wasserleitung Bachrüti	233'010.44		462'000.00			
6310.00	GVTG Subventionsbeitrag		9'008.10		61'000.00		128'874.55
74	Verbauungen	66'032.40	178'856.60	68'000.00		175'820.50	671'792.90
5020.02	Sanierung Schwärzibach	53'790.15				175'820.50	
5020.10	Sanierung Brücke Farbmühlekanal	12'242.25		68'000.00			
6120.01	Rückerstattungen Dritter für Investi- tionen in Wasserbau Schwärzibach		178'856.60				671'792.90
	Nettoinvestition	2'856'001.70	187'864.70	3'772'500.00	61'000.00	1'490'136.29	800'667.45
			2'668'137.00		3'711'500.00		689'468.84

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

1110 Polizei

5090.06 Schrankenanlage Hafen West CHF 23'605.15

Die neue Schrankenanlage konnte erst im Dezember 2023 bzw. Januar 2024 fertig installiert werden. Die Inbetriebnahme ist auf Mitte April 2024 nach Abschluss der Tiefbauarbeiten der Seeenergie geplant. Ein erster Teil der Rechnungen wurde im 2023 bezahlt, die restlichen Kosten erfolgen im Jahr 2024.

3411 Freibad

5040.11 Neubau Badigebäude Seebadi CHF 1'818'441.20

Der Neubau Badi konnte im 2023 abgeschlossen werden. Die Kosten für den Naubau der Badi beliefen sich auf CHF 2'228'895.90 und liegen somit mit CHF 8'895.90 über dem Verpflichtungskredit. Die Schlussabrechnung wurde erstellt.

3415 Hafen Ost/Zentrum

5030.30 Sanierung Hafenanlage Ost/Zentrum CHF 99'467.19

Die Wellenbrecher im Hafen Ost sowie Abdeckungen und Pfähle in beiden Häfen wurden ersetzt. Das Projekt konnte im 2023 abgeschlossen werden. Dem bewilligten Budgetkredit von CHF 120'000 stehen Kosten von CHF 99'467.19 gegenüber.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

5060.02 Umbau Tagesstätte und Mobiliar CHF 79'393.15

Der Umbau der Tagesstätte sowie die Anschaffung von Mobiliar wurden umgesetzt. Die Tagi öffnete pünktlich im August 2023 ihre Türen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 79'393.15 und somit weniger als budgetiert (Budget CHF 90'000).

6150 Gemeindestrassen

5010.07 Sanierung Seeackerstrasse und Bachrüti CHF 197'452.80

Das Projekt Strassensanierung der Seeackerstrasse und Bachrüti konnte im Berichtsjahr 2023 noch nicht fertiggestellt werden. Die Randabschlüsse und Trageschicht erfolgen im Jahr 2024. Der Deckbelag kann erst im darauffolgenden Jahr gemacht werden. Die Kosten betragen im Jahr 2023 CHF 197'452.80. Der Restkredit beläuft sich auf CHF 385'547.20.

5010.08 Sanierung Wiesenstrasse/Alpsteinstrasse CHF 228'611.30

Das Projekt Strassensanierung der Wiesenstrasse und Alpsteinstrasse konnte im Berichtsjahr 2023 noch nicht fertiggestellt werden, da der Deckbelag fehlt. Die Abschlussarbeiten erfolgen im 2024. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 auf CHF 228'611.30.

7101 Wasserversorgung

5030.12 Sanierung Wasserleitung Bachrüti CHF 233'010.44
 Die Tiefbauarbeiten der Bachrüti konnten erst im Januar 2024 fertiggestellt werden. Die Kosten im Berichtsjahr 2023 belaufen sich auf CHF 233'010.44. Es werden noch weitere Kosten im 2024 erwartet. Der Budgetkredit beläuft sich auf CHF 462'000. Es werden ebenfalls noch Subventionen der GVTG von CHF 46'000 erwartet.

5030.13 Sanierung Wasserleitung Alpsteinstrasse CHF 109'988.07
 Die Sanierung wurde wie geplant im 2023 realisiert. Dem bewilligten Budgetkredit von CHF 154'000 stehen Kosten von CHF 109'988.07 gegenüber. Die GVTG hat Subventionen in Höhe von CHF 9'008.10 geleistet.

7410 Gewässerverbauungen

5020.02 Sanierung Schwärzibach CHF 53'790.15
 Für den Schwärzibach wurde ein Hochwasserschutz- und Sanierungsprojekt ausgearbeitet und umgesetzt. Die Kosten im Berichtsjahr beliefen sich auf CHF 53'790.15. Der Ausgabensaldo beträgt CHF 2'374'948.30. Es werden keine weiteren Kosten für dieses Projekt erwartet.

5020.10 Sanierung Brücke Farbmühlekanal CHF 12'242.25
 Das Projekt konnte im 2023 nicht realisiert werden. Es sind lediglich die Kosten für die Ausführungsplanung angefallen. Die Arbeiten sind im ersten Halbjahr 2024 geplant.

6120.01 Rückerstattungen Dritter Schwärzibach CHF 178'856.60
 Die Rückerstattungen von Dritten, Bund und Kanton, belaufen sich im 2023 auf CHF 178'856.60. Der Saldo der Rückerstattungen beträgt CHF 2'039'226.70.

Geldflussrechnung

Indirekte Darstellung	Rechnung 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	256'522.48	-132'516.36
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	870'803.16	870'191.50
+ Abnahme, - Zunahme Forderungen	-161'904.64	-23'123.51
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme, - Zunahme)	-39'020.81	18'853.82
Laufende Verbindlichkeiten (+ Zunahme, - Abnahme)	-28'407.78	-472'783.67
Passive Rechnungsabgrenzungen (+ Zunahme, - Abnahme)	2'506.60	-46'320.86
Rückstellung der Erfolgsrechnung (+ Bildung, - Auflösung)	0	0
Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK (+ Einlagen, - Entnahmen)	92'988.30	237'325.29
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)	993'487.31	378'927.56
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'856'001.70	-1'490'136.29
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	187'864.70	800'667.45
Rückzahlung Darlehen aus Verwaltungsvermögen	1'000'000.00	
Rückstellungen der Investitionsrechnung (+ Bildung, - Auflösung)	15'500.00	300'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'652'637.00	-389'468.84
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-659'149.69	25'260.72
Finanzierungstätigkeit		
Geldfluss aus Anlagetätigkeiten ins Finanzvermögen	0.00	35'802.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+Zunahme, - Abnahme)	-1'000'000.00	
Kontokorrente mit Dritten, Kontokorrentschulden (+ Zunahme, - Abnahme)	-159'881.47	-169'588.95
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-14'470.60	35'547.15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'174'352.07	-134'041.80
Geldfluss Gesamtrechnung	-1'833'501.76	-108'781.08
Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'237'648.07	3'346'429.15
Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'404'146.31	3'237'648.07
Veränderung flüssige Mittel 1.1.–31.12.	-1'833'501.76	-108'781.08

Anhang zur Jahresrechnung

EIGENKAPITALNACHWEIS JAHRESRECHNUNG 2023	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezial- finanzierungen 290	Fonds 291	Aufwertungs- reserve FV 296	Bilanzüber- schuss / -fehlbetrag 299	Eigenkapital (Total) 29
Bestand per 01.01.	-116'225.09	1'311'982.83	4'244'106.40	1'808'597.44	7'248'461.58
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	173'501.18				173'501.18
Einlagen in Fonds EK		29'826.39			29'826.39
Entnahmen aus Fonds EK		-110'339.27			-110'339.27
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK					
Jahresergebnis 2023				256'522.48	256'522.48
Bestand per 31.12.	57'276.09	1'231'469.95	4'244'106.40	2'065'119.92	7'597'972.36

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL JAHRESRECHNUNG 2022	Kurzfristige Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten	Kurzfristige Rück- stellungen für laufende Arbeiten	Langfristige Rückstel- lungen für Asylanten	Langfristige Rückstel- lungen für Gemeinde- strassen	Langfristige Rückstel- lungen für Erschlies- sungs- projekte	Total Sachgruppen
	2055.00	2058.90	2085.00	2088.00	2089.00	205x / 208x
Bestand per 01.01.	0.00	390'000.00	39'000.00	70'000.00	292'509.10	791'509.10
Bildungen (inkl. Erhöhungen)		15'500.00				15'500.00
Verwendungen / Auflösung						
Bestand per 31.12.	0.00	405'500.00	39'000.00	70'000.00	292'509.10	807'009.10

Kommentar zu kurzfristigen Rückstellungen für laufende Arbeiten:

Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung Strassen- und Werkleitungsbau Farbstrasse: CHF 30'000.00
 Rückstellung für ausstehende Belagsarbeiten Seeradweg: CHF 8'000.00
 Rückstellung für Sanierung Schlipf Hafen West: CHF 7'500.00
 Rückstellung für Unterhaltsbedarf Liegenschaften: CHF 60'000.00
 Rückstellung für Wiederinstandstellung Festplatz nach Sanierung Seestrasse: CHF 300'000.00

Anhang zur Jahresrechnung

BETEILIGUNGS- UND GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Anteil der Gemeinde	Buchwert per 31.12.
Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)				
Abraxas-VRSG Holding AG, St. Gallen	Aktien- gesellschaft	EDV-Beratungsunternehmen und Software- anbieter	125 Aktien à nominal CHF 100.00	25'000.00
Kulturzentrum Presswerk AG, Arbon	Aktien- gesellschaft	Zurverfügungstellung von Kulturraum für die Region Arbon	5 Aktien à nominal CHF 1.00	5.00
Corlitum AG, Horn	Aktien- gesellschaft	Finanzierung, Erstellung und Betrieb von Anlagen / Infrastruktur in Horn	8 Aktien à nominal CHF 1'000.00	17'000.00
Verlag Genossenschaft MediArbon	Genossen- schaft	Herausgabe einer regionalen Zeitung		500.00
Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen	Genossen- schaft	Führen eines Konzert- und Theaterbetriebs für die Region Ostschweiz und Bodensee	30 Anteilscheine à nominal CHF 100.00	1'000.00
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn	Genossen- schaft	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums in Horn	10 Anteilscheine à nominal CHF 100.00	1'000.00
Gemeindeverbände / Verbände / Vereine / Verträge				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Bemerkun- gen
Schweizerischer Gemeindeverband	Verband	Förderung und Durchsetzung der gemein- samen Interessen der Schweizer Gemeinden	Beitrag nach Einwohnerzahl	1 Stimmrecht
VTG Verband Thurgauer Gemeinden	Verband	Vertretung von Gemeindeinteressen gegenüber Bund, Regierung, Kant. Verwaltung, Verbänden und anderen Organisationen	Beitrag pro Einwohner	2 Delegierte
GIS-Verbund Thurgau	Verein	Koordinationsstelle im Bereich Geoinformation im Kanton Thurgau. Beratung in technischen, rechtlichen und finanziellen Belangen	Grundbeitrag sowie Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner	1 Stimmrecht
Zivilschutzregion Oberthurgau	Verein	Führen einer regional tätigen Zivilschutz- organisation, deren Aufgaben sich nach den jeweils gültigen Normen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts richten.	Anteil im Verhältnis zur Einwohnerzahl	1 Delegierter
Spitex RegioArbon	Verein	Spitex-Dienstleistungen: Fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause	Beitrag pro Einw., Leistungsverein- barung nach Gesetzgebung	1 Vorstands- mitglied
Pro Senectute Thurgau	Stiftung	Steuererklärungs- und Treuhanddienst, Sozialberatung für Menschen ab dem 60. Lebensjahr	Beitrag pro Einwohner	

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeindeverbände / Verbände / Vereine / Verträge, Fortsetzung				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Bemerkungen
Perspektive Thurgau	Gemeindefachverband	Gesundheitsförderung und Prävention, Paar-, Familien- und Jugendberatung, Mütter- und Väterberatung	Beitrag pro Einwohner	1 Delegierter
Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen	Verein	Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz	Beitrag pro Einwohner	
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau	Verein	Der Verein fördert die Vermittlung von Tagespflegeplätzen im Interesse der Kinder, Eltern und Tageseltern im Oberthurgau.	Grundbeitrag sowie Kostenbeteiligung gemäss Leistungsvereinbarung	1 Stimmrecht
SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Fachverband	Fachverband für Sozialhilfe. Setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen Sozialhilfe ein.	Beitrag nach Einwohnerzahl	1 Stimmrecht
Regionale Tierkörpersammelstelle Egnach	Vereinbarung	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle	Verteilschlüssel nach Einwohner und Tierzahlen	
AVM Abwasserverband Morgental Steinach	Gemeindefachverband	Sammlung, Reinigung und Beseitigung der anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser	Prozentanteil am Kostenverteiler	1 BK-Mitglied 2 Delegierte
A-Region Abfallregion St. Gallen-Rorschach-Appenzell	Verein	Der Verein bezweckt die Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Kehrichtentsorgung im Vereinsgebiet.	Subsidiäre Haftung der Mitglieder	1 Delegierter
Regionalplanungsgruppe Oberthurgau	Verein	Nachhaltige Entwicklung der Region durch Koordination von Aufgaben und Massnahmen, Betreuung von regionalpolitisch relevanten Projekten, Förderung der Zusammenarbeit	Beitrag pro Einwohner	2 Delegierte
Thurgau Tourismus	Verein	Förderung der Tourismusregion, Dachorganisation des Tourismus im Kanton Thurgau	Grundbeitrag sowie Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner	1 Stimmrecht
Energieberatungsstelle Region Arbon	Vereinbarung	Energieberatung für Einwohnerinnen und Einwohner	Beitrag pro Einwohner	
Verein Jugendtreff Horn	Verein	Schaffen und Führen einer Jugendbegegnungsstätte, Förderung offener Jugendarbeit und Freizeitgestaltung	Freiwilliger Beitrag gemäss Budget	1 Vorstandsmitglied
Interessengemeinschaft (IG) Sport Region Arbon	Verein	Förderung der sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung, Koordination der Anliegen der Sportvereine der Region Arbon	Mitgliederbeitrag	1 Stimmrecht
Amtliche Pilzkontrollstelle für Horn in Goldach	Vereinbarung	Kontrolle der privat gesammelten und für den Eigengebrauch bestimmten Pilze im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen	Beitrag nach Einwohnerzahl	
Fiorino AG	Vereinbarung	Förderung eines vielfältigen und ortsgerichteten Betreuungsangebots für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Vertragsgemeinden Horn, Steinach und Tübach	Grundbeitrag sowie Kostenbeteiligung gemäss Leistungsvereinbarung	

Anhang zur Jahresrechnung: Anlagespiegel

	Stand per 01.01.23		Anschaffungskosten Zugänge (+) Abgänge (-)		Stand per 31.12.23		Kumulierte Abschreibungen Ausserplanm. Abgänge (+) Abschreibungen Wertberichtigungen		Stand per 31.12.23		Buchwert per 31.12.23
	01.01.23	01.01.23	Zugänge (+)	Abgänge (-)	31.12.23	31.12.23	Planmässige Abschreibungen	Umgliederungen	31.12.23		
Finanzanlagen											
1070 Aktien und Anteilscheine	44'505.00	0.00	0.00	0.00	44'505.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	44'505.00
Total Finanzanlagen	44'505.00	0.00	0.00	0.00	44'505.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	44'505.00
Sachanlagen FV											
1080 Grundstücke FV	2'625'635.00	0.00	0.00	0.00	2'625'635.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-599'625.00	2'026'010.00
1084 Gebäude FV	3'563'000.00	0.00	0.00	0.00	3'563'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-40'000.00	3'523'000.00
Total Sachanlagen FV	6'188'635.00	0.00	0.00	0.00	6'188'635.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-639'625.00	5'549'010.00
Sachanlagen VV											
1401 Strassen / Verkehrswege	6'226'296.89	0.00	1'099'672.00	0.00	7'325'968.89	-4'081'940.00	0.00	0.00	0.00	-4'408'800.00	2'917'168.89
1402 Wasserbau	2'665'528.00	0.00	0.00	0.00	2'665'528.00	-3'108'966.00	0.00	0.00	0.00	-3'757'633.00	2'289'765.00
1403 Übrige Tiefbauten	9'135'872.49	0.00	1'145'950.96	0.00	10'281'823.45	-6'397'740.00	0.00	0.00	0.00	-6'620'377.16	3'661'446.29
1404 Hochbauten	3'022'696.50	1'818'441.20	410'454.70	5'251'592.40	9'503'184.80	-2'492'423.00	0.00	0.00	0.00	-2'692'535.00	2'559'057.40
1406 Mobilien VV	781'940.30	0.00	79'393.15	861'333.45	1'622'666.90	-23'1063.50	0.00	0.00	0.00	-287'390.50	573'942.95
1407 Anlagen im Bau VV	2'455'630.50	849'695.80	-2'735'470.81	569'855.49	1'129'650.98	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	569'855.49
Total Sachanlagen VV	24'287'964.68	2'668'137.00	0.00	26'956'101.68	-13'514'062.50	-870'803.16	0.00	0.00	0.00	-14'384'865.66	12'571'236.02
Darlehen											
1446 Darlehen an private Organisationen	1'000'000.00	-1'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Darlehen	1'000'000.00	-1'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamttotal	31'521'104.68	1'668'137.00	0.00	33'189'241.68	-14'153'687.50	-870'803.16	0.00	0.00	0.00	-15'024'490.66	18'164'751.02

Anhang zur Jahresrechnung: Verpflichtungskreditkontrolle – offene Investitionen

	Kreditbetrag	kumulierter Objektstand per 31.12.2023	Rechnung 2023		Budget 2023		Verfügbare Restkredit
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
1 Polizei Schrankenanlage Hafen West GV Datum 16.01.2023	65'000.00	23'605.15	23'605.15		65'000.00		41'394.85
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Sanierung Seeackerstrasse und Bachrüti GV Datum 16.01.2023	583'000.00	197'452.80	197'452.80		616'000.00	33'000.00	385'547.20
Sanierung Wiesen- und Alpsteinstrasse GV Datum 16.01.2023	335'000.00	228'611.30	228'611.30		391'000.00	56'000.00	106'388.70
7 Umweltschutz und Raumordnung Sanierung Wasserleitung Bachrüti GV Datum 16.01.2023	416'000.00	233'010.44	233'010.44		462'000.00	46'000.00	182'989.56
Sanierung Schwärzibach GV Datum 17.01.2018, 15.01.2019	850'000.00	335'721.60	53'790.15	178'856.60			514'278.40
Sanierung Brücke Farbmühlkanal GV Datum 16.01.2023	68'000.00	12'242.25	12'242.25		68'000.00		55'757.75

Anhang zur Jahresrechnung: Verpflichtungskreditkontrolle – abgeschlossene Investitionen

	Kreditbetrag	kumulierter Objektstand per 31.12.2023	Rechnung 2023		Budget 2023		verfügbare Restkredit / Kreditüberschreitung
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
3 Kultur, Sport und Freizeit Neubau Badgebäude Seebadi Horn Urnenabstimmung vom 13.06.2021 (Nachtragskredit GV Datum 16.01.2023)	2'220'000	2'228'895.90	1'818'441.20		1'895'500.00		-8'895.90
Sanierung Hafenanlage Ost/Zentrum GV Datum 16.01.2023	120'000.00	99'467.19	99'467.19		120'000.00		20'532.81
5 Soziale Sicherheit Umbau Mobiliar Tagesstätte GV Datum 16.01.2023	90'000.00	79'393.15	79'393.15		90'000.00		10'606.85
7 Umweltschutz und Raumordnung Sanierung Wasserleitung Alpsteinstrasse GV Datum 16.01.2023	139'000.00	100'979.97	109'988.07	9'008.10	154'000.00	15'000.00	38'020.03

Anhang zur Jahresrechnung

Nachweis Fondsveränderungen

	Ersatz-abgaben Parkplatz- bauten	Ersatz- abgaben Spielplatz- bauten	Erneuerungs- fonds Wasser- versorgung	Erneuerungs- fonds Abwasser- beseitigung	Glinz- Fonds	Unterstüt- zungsfonds für Familien/ Jugend/Sport
	2910.00	2910.03	2910.04	2910.05	2911.00	2911.01
Bestand per 01.01.	52'284.70	23'964.15	580'171.43	433'623.00	41'920.75	180'018.80
Einlagen in Fonds	6'000.00 ¹⁾		18'000.00			
Entnahmen aus Fonds				90'598.83		14'740.44
Verzinsung						826.39
Bestand per 31.12.	58'284.70	23'964.15	598'171.43	343'024.17	41'920.75	166'104.75

1) Einlage Bauherrschaft aus Verfügung Baubewilligungsverfahren

Aktivierungsgrenze

Die im Rechnungsjahr für die Gemeinde Horn geltende Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 leitet sich aus § 8 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden ab.

Wertberichtigungen

Die vorliegende Jahresrechnung enthält eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen in der Höhe von CHF 7'500.

Eventualverbindlichkeiten

Aus der Altlastensanierung auf dem Areal der ehemaligen Firma Raduner & Co. AG ist mit sogenannten Ausfallkosten zu rechnen, mithin Kosten, die nicht einem Verursacher überbunden werden können. Gemäss § 24 des kantonalen AbfG haben Kanton und Gemeinden derartige Kosten zu tragen. Aktuell kann weder das Risiko einer Ausfallhaftung der Gemeinde im Grundsatz und erst recht nicht im Quantum definiert werden. Verfahren, Mittel in die Konkursmasse der ehemaligen Firma Raduner & Co. AG zu ziehen, sind am Laufen. Ferner kann über die Sanierungskosten noch keine abschliessende Aussage gemacht werden. Für die Bildung von Rückstellungen bestehen zu wenig eindeutige Anhaltspunkte. Andererseits ist das Risiko so weit absehbar, dass eine Information durch Erwähnung einer Eventualverbindlichkeit im Anhang zur Rechnung angezeigt erscheint.

Anhang zur Jahresrechnung

Nachweis Schuldenausweis

Gläubiger	Bestand 01.01.23	Zunahme 2023	Abnahme 2023	Bestand 31.12.23	Zinssatz	Fälligkeit
Thurgauer Kantonalbank	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00	0.00	1.50%	20.03.23
SUVA	3'000'000.00	0.00	0.00	3'000'000.00	0.00%	24.04.24
VZ Depotbank	1'000'000.00	0.00	0.00	1'000'000.00	0.70%	05.06.25
Stiftung Auffangeinrichtung BVG	3'000'000.00	0.00	0.00	3'000'000.00	1.72%	25.11.25
SUVA	3'000'000.00	0.00	0.00	3'000'000.00	0.00%	25.05.27
Total	11'000'000.00	0.00	0.00	10'000'000.00		

Anlagekategorien und Abschreibungssätze

Anlagekategorie		Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
			linear
1	Grundstücke nicht überbaut Abweichung zu HRM2; überbaute Grundstücke werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben	40 Jahre	2.50%
2	Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03%
3	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50%
4	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50%
5	Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00%
6	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00%
7	Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50%
8	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67%
9	Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00%
10	Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00%
11	Investitionsbeiträge	~	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
12	Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
13	Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
14	Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Finanzkennzahlen

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindemanagement in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonalen aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden.

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag
Nettoschuld I (Nettovermögen)	4'973'263.66	4'525'440.60
Fremdkapital	-14'074'953.05	-15'259'706.30
Finanzvermögen	9'101'689.39	10'734'265.70
Nettoschuld II (Nettovermögen)	4'973'263.66	3'525'440.60
Verwaltungsvermögen	12'571'236.02	11'773'902.18
Darlehen und Beteiligungen		1'000'000.00
Eigenkapital	-7'341'449.88	-7'248'461.58
Einwohner	3'112	2'900
Nettoschuld I pro Einwohner	1'598.10	1'560.50
Nettoschuld II pro Einwohner	1'598.10	1'215.67
Nettoverschuldungsquotient (NS / DS)	-137.25	-137.29
Nettoschuld I (NS)	-4'973'263.66	-4'525'440.60
Direkte Steuern gesamt (DS)	-3'623'631.17	-3'296'233.42
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	11.66	10.57
Kapitaldienst (KD)	932'875.64	883'769.10
Laufender Ertrag (LE)	-7'999'072.46	-8'360'522.19
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.78	0.16
Nettozinsaufwand (NZA)	62'072.48	13'577.60
Laufender Ertrag (LE)	-7'999'072.46	-8'360'522.19
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	14.99	11.54
Selbstfinanzierung (SF)	-1'199'016.95	-964'512.03
Laufender Ertrag (LE)	-7'999'072.46	-8'360'522.19
Investitionsanteil (BI / GA)	29.75	18.13
Bruttoinvestitionen (BI)	2'856'001.70	1'490'136.29
Gesamtausgaben (GA)	9'600'506.09	8'219'552.95
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	161.90	169.12
Bruttoschulden (BS)	-12'950'847.90	-14'139'137.15
Laufender Ertrag (LE)	-7'999'072.46	-8'360'522.19

Bericht Rechnungsprüfungskommission

An die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horn, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat Horn ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat Horn für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es vorhanden und von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 21'672'925.41 und einem Gewinn von CHF 256'522.48 zu genehmigen.

Horn, 1. März 2024
Die Revisoren:

Boris Voirol

Marc Ledergerber

Philip Stark

Traktandum 7

Reglement über das Landkreditkonto

Der Erlass eines Reglements über ein Landkreditkonto stellt ein strategisches Instrument dar, um eine planmässige, ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, indem im öffentlichen Interesse liegende Grundstücke erworben werden können. Mit dem Landkreditkonto wird dem Gemeinderat eine Grundlage gegeben, um in diesem Bereich adäquater reagieren zu können. Der Maximalkredit für den Erwerb von Liegenschaften soll auf CHF 3 Mio. festgelegt werden. Das Reglement soll nach entsprechender Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt werden.

Gestützt auf Art. 16, lit. h der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Horn TG erlässt der Gemeinderat nachfolgendes Reglement:

(Die männliche Sprachform für Amts- und Funktionsbezeichnungen gilt sinngemäss auch für weibliche Personen.)

Art. 1 Zweck

Um eine planmässige, ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern und Handänderungen zu unterstützen, die im öffentlichen Interesse liegen, erwirbt die Politische Gemeinde Horn TG bebaute und unbebaute Grundstücke im Gemeindegebiet von Horn TG, damit diese für voraussichtlichen eigenen Bedarf sichergestellt oder zu tragbaren Bedingungen an Interessenten abgegeben werden können.

Art. 2 Zuständigkeit

Der Gemeinderat entscheidet über Kauf, Verkauf, Abgabe im Baurecht oder Tausch von Grundstücken im Rahmen des Landkreditkontos.

Art. 3 Kreditkompetenz

Der Gemeinderat erhält unter dem Titel «Landkreditkonto» für den in Art. 1 erwähnten Zweck eine Kreditkompetenz über gesamthaft CHF 3'000'000.

Art. 4 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel und /oder Darlehen.

Art. 5 Kaufpreis

Die Kaufpreise der Grundstücke haben sich nach den Preisen zu richten, die unter ähnlichen Bedingungen in vergleichbarer Lage üblicherweise bezahlt werden. Um den Marktpreis verifizieren zu können, lässt der Gemeinderat von einem unabhängigen und qualifizierten Immobilienschätzer eine Verkehrswertschätzung erstellen.

Art. 6 Übernahme durch die Gemeinde

¹ Wird ein im Landkreditkonto aufgeführtes Grundstück ganz oder teilweise dauerhaft für Aufgaben der Gemeinde verwendet, so ist es in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde zu überführen. Einzusetzen ist der Wert des seinerzeitigen Kaufpreises zuzüglich angefallener Nebenkosten und aufgelaufener Zinsen.

² Soll ein Grundstück längerfristig für kommende Aufgaben der Gemeinde sichergestellt werden oder aus anderen Gründen (zum Beispiel Abgabe im Baurecht) dauernd im Eigentum der Gemeinde verbleiben, so ist es in das Finanzvermögen der Gemeinde zu überführen. Diese Überführung ist von demjenigen Organ zu beschliessen, das gemäss Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung zuständig ist.

³ Die Überführung in das Vermögen der Gemeinde erfolgt in allen Fällen zum Buchwert gemäss letzter Bilanz.

Art. 7 Abgabe an Dritte

¹ Sofern die Gemeinde Grundstücke nicht für eigene Zwecke benötigt, kann der Gemeinderat sie zur Erreichung der nach Art. 1 angestrebten Ziele an Interessenten verkaufen, tauschen oder im Baurecht abgeben. Die Veräusserungsbedingungen sollen marktgerecht sein.

² Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Grundstücken sind nach vollständigem Verkauf der Parzelle der Verwaltungsrechnung gutzuschreiben oder zu belasten.

Art. 8 Bedingungen beim Verkauf

¹ Der Kaufpreis ist vom Käufer durch Banküberweisung zu entrichten. Anlässlich der Beurkundung hat zwingend ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer Schweizer Bank vorzuliegen.

² Bei Verkauf unbebauter Grundstücke ist vertraglich zu vereinbaren, dass der Käufer inner drei Jahren den vorgesehenen Bau oder die vorgesehene Anlage zu erstellen hat. Der Gemeinderat kann im Einzelfall eine längere Frist gewähren.

³ Es ist im Grundbuch ein Rückkaufsrecht nach Art. 216 ff OR, und 959 ZGB festzulegen, wonach bei Nichterfüllung dieser Bedingung das Grundstück zum gleichen Preis und ohne Zinszuschlag von der Gemeinde zurückgekauft werden kann. Die Kosten aus der Rückübertragung gehen zulasten des Grundeigentümers.

⁴ Sodann ist im Grundbuch für die Dauer von 10 Jahren ein Vorkaufsrecht der Gemeinde vorzumerken (Art. 216 ff OR und 959 ZGB). Das Vorkaufsrecht muss zum damaligen Verkaufspreis, zuzüglich wertvermehrender Aufwendungen, jedoch ohne Zinszuschlag, ausgeübt werden können.

⁵ Diese Bestimmungen gelten nicht für kleinere Restparzellen, die sich bei Grenzregulierungen und bei der Anlage von Strassen, Plätzen und Trottoirs ergeben.

Art. 9 Abgabe im Baurecht

¹ Diese Bestimmungen gelten sinngemäss für die Abgabe von Parzellen im Baurecht.

² Grundstücke können im Baurecht abgegeben werden, nachdem sie ins ordentliche Finanzvermögen überführt worden sind. Die Zuständigkeit für diese Beschlüsse richtet sich nach den in der Gemeindeordnung festgelegten Finanzkompetenzen.

Art. 10 Buchführung

¹ Die Abteilung Finanzen führt ein Landkreditkonto, welches für jedes einzelne darin aufgeführte Grundstück die notwendigen Angaben enthält. Diesem werden der Kaufpreis zuzüglich Gebühren und Perimeterbeiträge belastet.

² Die Zinsen und Nebenkosten der benötigten Kredite werden den im Landkreditkonto enthaltenen Grundstücken anteilmässig belastet.

³ Die Verzinsung erfolgt zum Durchschnittszinssatz für mittel- und langfristige Darlehen der Gemeinde, Stichtag 31. Dezember.

⁴ Für den Fall der Veräusserung ist dem Landkreditkonto der dannzumalige Anlagewert gutzuschreiben.

Art. 11 Rechenschaftsablage

Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft über das Landkreditkonto abgelegt. Der Bericht muss über Folgendes Auskunft geben:

- Liegenschaften, die im betreffenden Jahr gekauft bzw. verkauft wurden;
- die einzelnen Liegenschaften, die am Jahresende noch im Besitze der Gemeinde sind;
- Liegenschaften, die im betreffenden Jahr im Baurecht abgegeben wurden.

Art. 12 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet, gemäss Art. 8 lit. a der Gemeindeordnung.

² Dieses Reglement tritt auf einen vom Gemeinderat festgesetzten Termin in Kraft.

Genehmigung durch den Gemeinderat: 5. März 2024

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am:

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per:

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Thierry Kurtzemann Larissa Rumpler

Antrag 7 Reglement über das Landkreditkonto

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Reglement über das Landkreditkonto zu genehmigen.

Notizen
